

# NIEDERSCHRIFT StuB/0037/2018

über die Sitzung des **Stadtentwicklungs- und Bauausschusses** am 04.09.2018 im Sitzungssaal **des Rathauses**.

Vorsitzender:

Herr Karl-Heinz Brockamp

Ausschussmitglieder:

Herr Bernd Kösters

Herr Peter Rose

Herr Thomas Schulze Temming

Herr Dieter Brall

Herr Thomas Walbaum

Frau Sarah Bosse

Vertretung für Herrn  
Winfried Heymanns

Herr Ulrich Schlieker

Vertretung für Herrn  
Christof Peter-Dosch

Herr Dr. Rolf Sommer

Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NW:

Herr Frank Wieland

Vortragender Gast:

Herr Börger

HI Nord Planungsgesellschaft mbH, Osnabrück,  
zu TOP 1. ö. S.

Von der Verwaltung:

Herr Gerd Mollenhauer

Frau Michaela Besecke

Herr Holger Dettmann

Frau Birgit Freickmann

Schriftführerin

Beginn der Sitzung:

18:00 Uhr

Ende der Sitzung:

19:00 Uhr

Herr Brockamp stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

## TAGESORDNUNG

### I. Öffentliche Sitzung

## 1. **Endausbau der Nikolausstraße** **hier: Vorstellung der Ausbauplanung**

Nach einer kurzen Einleitung durch Herrn Mollenhauer präsentiert Herr Börger (HI Nord Planungsgesellschaft mbH, Osnabrück) die Straßenausbauplanung Nikolausstraße. Auf die **Anlage 1** zur Niederschrift im Ratsinformationssystem wird verwiesen. Die beiden vorgestellten Ausbauvarianten unterscheiden sich im Wesentlichen durch die Anordnung des Gehweges und die Anzahl der gekennzeichneten Parkflächen. Bei der Variante 1 ist der Gehweg auf der östlichen und bei der Variante 2 auf der westlichen Seite vorgesehen. Die Variante 1 weist 4 und die Variante 2 = 18 Stellplätze aus.

Hierzu erläutert Herr Mollenhauer, dass in Tempo 30 Zonen nicht nur in den markierten Parkflächen, sondern überall geparkt werden dürfe, wenn dadurch niemand behindert werde.

Auf Nachfrage teilt Herr Börger mit, dass die Kosten von rd. 515.000,-- € brutto zzgl. Baunebenkosten für beide Varianten in etwa gleich hoch seien.

Herr Walbaum erkundigt sich, ob die Gehwege nicht eine Mindestbreite von 2,50 m aufweisen müssten, ob die jetzt vorhandenen Schwellen entfernt würden und ob die Straßenbeleuchtung im Zuge des Straßenausbaues auf LED-Technik umgerüstet werde.

Hierzu wird mitgeteilt, dass eine Mindestbreite von 2,50 m nicht festgeschrieben sei. Geplant sei, die Schwellen zu entfernen und alternativ wechselseitige Beete anzulegen. Des Weiteren werde davon ausgegangen, dass die Straßenbeleuchtung auf den neuesten Stand der Technik gebracht werde.

Zur Frage von Herrn Kösters, ob die Anlieger die Möglichkeit hätten, die Varianten zu kombinieren, teilt Herr Mollenhauer mit, dass man über alles diskutieren könne.

Frau Bosse schlägt zur Sicherheit der Radfahrer vor, wie beim barrierefreien Ausbau der Innenstadt niedrigere Rundborde vorzusehen.

Herr Mollenhauer weist darauf hin, dass die 5 cm hohen Rundborde dem Schutz der Fußgänger dienen. Diese würden an den Querungen auf 2 cm abgesenkt. Dieses sei das im Bereich der Straße Kerkeler begonnene Ausbaukonzept.

Herr Schlieker unterstreicht, dass für ihn der Wille der Anlieger zähle. Auf seine Nachfrage zur Berechnung der Anliegerbeiträge führt Herr Mollenhauer aus, dass hierzu in der Anliegerversammlung konkrete Aussagen getroffen würden. Es werde davon ausgegangen, dass es sich bei dem nördlichen Teil der Nikolausstraße um eine erstmalige Herstellung handle. Dort würden die Anlieger mit 90% an den Kosten beteiligt. Im südlichen Teil müsse geprüft werden, ob mit den damaligen Beiträgen der Anlieger die endgültige Herstellung ganz oder teilweise abgegolten

ist. Die Beteiligung der Anlieger würde dann nach KAG festgesetzt und 60% für die Fahrbahn und 50% für den Gehweg betragen.

Herr Walbaum fragt nach, warum die Übergänge nicht wie in der Innenstadt taktil und optisch gekennzeichnet würden.

Herr Mollenhauer gibt zu bedenken, dass es nicht gelingen werde, die gesamte Stadt komplett barrierefrei umzugestalten. Das sei mit einem Kostenaufwand verbunden, der von den Anliegern getragen werden müsste.

**Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planentwürfe für den Endausbau der Nikolausstraße den Anliegern in einer Versammlung vorzustellen. Sollten sich in der Anliegerbeteiligung keine größeren Planänderungen ergeben, ist der Endausbau auszuschreiben.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**2. 2. Änderung des Bebauungsplanes "Zu den Alstätten II"  
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss zur erneuten Offenlage**

Nach kurzer Erläuterung durch Frau Besecke fasst der Ausschuss folgenden

**Beschlussvorschlag für den Rat:**

1. Der Anregung des nördlichen Nachbarn wird dahingehend gefolgt, dass das Baufeld in westliche Richtung verkleinert wird.
2. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wird für die erneute Offenlage nach § 4a Abs. 3 BauGB (Baugesetzbuch) gebilligt. Dabei wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Dauer der Auslegung wird auf zwei Wochen verkürzt. Parallel wird den berührten Behörden und Trägern öffentlicher Belange erneut Gelegenheit zur Stellungnahme zu den geänderten Teilen gegeben.
3. Die Beschlüsse werden ortsüblich bekannt gemacht.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**3. 13. Änderung des Bebauungsplanes "Sanierungsgebiet I a -Südteil-"  
hier: Aufstellungsbeschluss und Durchführung der Beteiligungsverfahren**

Nach kurzer Erläuterung durch Frau Besecke fasst der Ausschuss folgenden

**Beschlussvorschlag für den Rat:**

1. Für das Plangebiet, welches einen Teil des Bebauungsplangebietes „Sanierungsgebiet I a –Südteil-“ umfasst, wird die Aufstellung der 13. Änderung des Bebauungsplanes „Sanierungsgebiet I a –Südteil-“ beschlossen. Der Änderungsbereich liegt südlich des Rathauses und

umfasst die Grundstücke Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 3, Flurstücke 740 tlw., 741 tlw. 770 und 771.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB wird auf die Umweltprüfung und den Umweltbericht verzichtet.
4. Auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
5. Der Entwurf der 13. Änderung des Bebauungsplanes „Sanierungsgebiet I a –Südteil-“ und der Entwurf der Begründung werden gebilligt.
6. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB wird die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt und die berührten Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

**Stimmabgabe:** einstimmig

#### **4. Mitteilungen**

Keine

#### **5. Anfragen**

##### **5.1. Bürgerradweg an der L 506 - Herr Kösters**

Herr Kösters erkundigt sich, wann mit der Fertigstellung der von den Anliegern übernommenen Arbeiten gerechnet werde, wie die weitere Planung aussehe und ob ggf. zusammen mit dem Landesbetrieb die Asphalt-schicht aufgebracht werden könne.

Herr Dettmann berichtet, dass der Unterbau weitestgehend hergestellt sei. Auf dem Teilstück zwischen der Einmündung zur K 13 und der Schmiede müsse noch Recycling-Schotter aufgebracht werden. Die Lieferung verzögere sich etwas, aber voraussichtlich im Laufe des Septembers könnten die Anlieger die Arbeiten fortsetzen. Die grundsätzlichen Baumaßnahmen der Anlieger seien dann abgeschlossen. Zum Herbst hin würden die Asphaltarbeiten ausgeschrieben.

Herr Mollenhauer teilt mit, dass der Landesbetrieb die Fortführung des Radweges von der K 13 bis zum Bahnübergang Beerlager Straße bereits für 2019 plane. Derzeit würden Grunderwerbsverhandlungen unter Einbeziehung der Flurbereinigungsbehörde geführt. Der Planentwurf werde in einer der nächsten Ausschusssitzungen vorgestellt.

Von einer gemeinsamen Ausschreibung der Asphalt-schicht mit dem Landesbetrieb, wie von Herrn Kösters angeregt, würde er wegen der Verzögerung abraten.

## 5.2. Einheitsdenkmal - Herr Kösters

Herr Kösters berichtet, dass bereits in fast 300 Gemeinden in Deutschland die Idee zur Errichtung eines Einheitsdenkmales aufgegriffen wurde. Auch in Billerbeck sollte über ein Einheitsdenkmal, das an die Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten erinnere, nachgedacht werden. Dabei würden als Sinnbild für die Deutsche Einheit drei Bäume gepflanzt, nämlich eine Buche, die den Westen symbolisiere, eine Kiefer für den Osten Deutschlands und eine Eiche für das wiedervereinigte zusammenwachsende Deutschland. Ein solches Denkmal würde komplett gefördert, die Stadt müsste lediglich die Fläche zur Verfügung stellen.

Herr Mollenhauer teilt mit, dass ihm über ein Einheitsdenkmal bislang noch nichts bekannt war, er werde sich informieren.

## 5.3. Radweg entlang der L 506 auf der Beerlage - Herr Schlieker

Herr Schlieker führt aus, dass bekanntlich ein Teilstück des Radweges entlang der 506 auf der Beerlage wegen des schlechten Untergrundes abgefräst wurde. Er regt an, auf einer kleinen Strecke probeweise Asphalt aufzubringen, um zu sehen, wie der Belag reagiere. Dieses sollte im Zusammenhang mit dem Aufbringen der Asphaltdecke auf dem Teilstück des Bürgerradweges von Sommer bis zur Einmündung der K 13 geschehen.

Herr Hein rät, einen Winter abzuwarten, damit der Untergrund lange genug ausreagieren könne.

## 5.4. Lagerfläche für Bauschutt - Herr Schlieker

Herr Schlieker weist darauf hin, dass ein Nachbar aus der Gärtnersiedlung eine Fläche zur Lagerung von Bauschutt zur Verfügung gestellt habe. Dieser sei etwas ungehalten, weil sich bislang niemand bei ihm gemeldet habe und die Fläche noch nicht wieder hergestellt wurde.

Herr Hein antwortet, dass es sich zunächst um eine private Sache zwischen Grundstückseigentümer und Bauunternehmer handele und die Verwaltung nur koordinierend tätig werde.

## 5.5. Fahrradstraße in Hamern - Herr Rose

Herr Rose erkundigt sich, ob die Baumaßnahmen an der Fahrradstraße in Richtung Ewigkeit abgeschlossen seien.

Herr Dettmann erläutert, dass noch an einer Grundstückseinfahrt gearbeitet werden müsse. Die Fa. Siering beginne in der nächsten Woche mit der Sanierung des Raape-Dieker-Weges. In dem Zusammenhang wür-

den auch die Restarbeiten an der Fahrradstraße ausgeführt. Sobald die Schilder geliefert seien, würden diese durch den Bauhof aufgestellt, dann sei die Maßnahme komplett abgeschlossen.

Karl-Heinz Brockamp  
Ausschussvorsitzender

Birgit Freickmann  
Schriftführerin